

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 29.

Mittwoch, den 14. April 1841.

An's Vaterland, an's theute, schließ' dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft,
Dort in der fremden Welt stehst du allein.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. [Holz Floß.] Da die Zeit da ist, wo auf der Rems Brennholz ge-
klopft wird, so sieht man sich veranlaßt d.
Art. 328 des Strafgesetzes vom 1. März 1839
in Erinnerung zu bringen, wornach Entwend-
ungen an Floßholz als erschwert zu betrachten,
und auch, wenn der Werth des Entwendeten
weniger als 5 fl. beträgt, mit Gefängniß von
8 Tagen bis zu 3 Monaten neben dem Ver-
luste der Ehren und Dienstrechte zu bestrafen
sind.
Den 13. April 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Auf der Hegnacher und
Beinstener Vicinalstraße und der Herrschafts-
straße Endersbach zu ist Grabenerde, welche
als Dung sehr gut zu benützen ist. Die benach-
barten Güterbesitzer werden daher aufgefordert,
solche baldmöglichst wegführen zu lassen.
Den 13. April 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Am 19. April Nachm. 3
Uhr wird die Stadtpfleg und KassenpflegRech-
nung v. 1839/40 publicirt, wobei sich die Bür-
ger einzufinden wollen.
Den 13. April 1841.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Bekanntlich sind die Reine
links an der Straße nach Deffingen, rechts u.

links am Vicinal Weeg nach Schmiden, rechts
und links an der Straße nach Neckarrens den
anstoßenden Güterbesitzern auf 15 Jahre un-
entgeltlich in Pacht gegeben worden, unter der
Bedingung, daß sie den Boden urbar machen
und durch Anlage künstlicher Rasen Böschungen,
durch Anpflanzung von Klee oder andern den ört-
lichen Verhältnissen entsprechenden Mittel befe-
stigen sollen.

Da nun viele dieser Güterbesitzer hierin noch
nichts gethan haben, so werden dieselben aufge-
fordert, binnen 14 Tagen die Anpflanzung zu
bewerkstelligen.

Den 13. April 1841.

Stadtschultheißenamt.

Stetten im Remsthal. (Brenn- und
Nugholz-Verkauf.)

In dem hofammerlichen Walddistrikte
Schreyer (in der Nähe von Schanbach) wer-
den am Samstag den 17. d. Mts. von Mor-
gens 9 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung
auf dem Plage im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft werden: 23 Rfst. buchenes, 21 Rfst.
eichenes Brennholz, 1275 buchene, 550 eichene
Wellen, ungefähr 12 Meß ungerodete Stum-
pen und 3 Eichen 12 und 13' lang 7 8 und
15'' mittleren Durchmessers, wobei sich die
Liebhaber einzufinden mögen.

Stetten, den 5. April 1841.

Königl. Hofkammeramt.

Reichenberg. (Holz = Verkauf.)

Im Revier Duppelspan werden in nachstehenden Kronwäldungen folgende Holzquantitäten unter den bekannten gewöhnlichen Bedingungen zum öffentlichen Aufstreich gebracht.

im Kronwald Zwernberg

bey Stöckenhof

Donnerstag	Freitag	und Samstag
d. 15.	16.	und 17. April
17 ³ / ₄ Kl.	eichene	Scheitter
2 ¹ / ₂ R.	—	Prügel
225 St.	—	Wellen
56 ¹ / ₂ Kl.	buchene	Scheitter
3 ¹ / ₂ Kl.	—	Prgl.
1325 St.	—	Wellen
1 ¹ / ₄ Kl.	birkene	Scheitter
87 ¹ / ₂ St.	—	Wellen
31 Kl.	Forchene	Scheitter
3 ¹ / ₄ Kl.	—	Prügel
3537 ¹ / ₂ St.	—	Wellen
6 Kl.	Abfall Holz	
228 St.	Abfall Wellen	

im Kronwald Königsbrunn

bey Nettersburg

Montag	Dienstag	und Mittwoch
d. 19.	20.	und 21. April.
3 ¹ / ₂ Kl.	eichene	Scheitter
50 St.	—	Wellen
111 Kl.	buchene	Scheitter
3 Kl.	—	Prügel
3725 St.	—	Wellen
8 Kl.	birkene	Scheitter
150 St.	—	Wellen
1 ⁴ / ₈ Kl.	Abfallholz	
700 St.	Abfall Wellen	

im Kronwald Untrenhau

bey

Donnerstag den 22. April

3 Kl.	eichene	Scheitter
75 St.	—	Wellen
30 ¹ / ₄ Kl.	buchene	Scheitter
1 Kl.	—	Prügel
650 St.	—	Wellen
2 ¹ / ₂ Kl.	Abfall Holz	
37 ¹ / ₂ Kl.	Abfall Wellen.	

Der Anfang dieser Verkäufe ist auf den betreffenden Schlägen je Morgens 9 Uhr.

Reichenberg den 8. April 1841.

R. Forstamt

Forstassistent

v. Ziegefar.

Privat = Bekanntmachungen

Waiblingen. (Geld Antrag.)
440 fl. Pflegschafts Geld in Posten zu 180 — 150 und 110 fl. und aus Auftrag 200 fl. hat gegen genügende Sicherheit sogleich auszuleihen

Johs. Pfander,
Kupferschmid.

Neustatt. Die hiesige Gemeinde verkauft am 27. dieses Monats Vormittags 9 Uhr einen abgängigen Kelterbaum so in 4 — 5 Stück Eichen besteht, auf baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich, die Liebhaber können sich an gedachten Tage dahier einfinden.

Drs Vorstand,
Häfuier.

Waiblingen. Es ist eine rothe Kapp verloren gegangen, mit Blumen gestift. Der redliche Finder wird ersucht, diese bei der Redaction dieses Blattes gefälligst abzugeben.

Groscheppach. (Gewürzschwefel Empfehlung.)

Einem verehrten Publikum erlaube ich Unterzeichneter seinen gereinigten Gewürzschwefel der sowohl zur Wiederherstellung verdorbener Weine oder Fäßer durch Ein- oder Aufbrennen derselben, nach vorliegenden Zeugnissen des Ausschusses der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe u. des Räueroberzunftmeisters in Stuttgart, die besten Dienste leistet am höflichsten zu empfehlen.

Verdorbener starker Wein kann mit etwa 2 Quentchen und leichterem wie von den Jahren 1839 und 1840 mit 3 Quentchen durch Aufbrennen, so wie schimmlichte oder sinkende Fäßer durch Einbrennen mit 2 Loth von diesem Schwefel wieder verbessert und hergestellt werden.

Das Nähere sagt die gedruckte Gebrauchsanweisung. Das Pfund dieses Gewürzschwefels erlasse ich zu 48 fr. — bei größeren Bestellungen bewillige ich einen verhältnismäßigen Rabatt und bitte um viele Abnahme.

J. F. Bürkle.

Hertmannsweiler. Aus Auftrag 2000 fl. in größeren und kleineren Posten Versicherung oder gute Bürgen auszuleihen.
Lammwirth Fleiderer.

Waiblingen. Unterzeichneter nimmt an jungen Menschen in die Lehre an.

J. Rink, Maurer- u. Spsemeister.